



Wortprotokoll der 19. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 20. Juni 2022, 15:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
MELH
MELH 3.101

Vorsitz: Axel Knoerig, MdB
Bernd Rützel, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung **Seite 3**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE.

Federführend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der
Zahlungsfähigkeit der gesetzlichen
Rentenversicherung
(RV-Mindestrücklagengesetz)**

BT-Drucksache 20/398

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Machalet, Dr. Tanja Rützel, Bernd	
CDU/CSU	Biadacz, Marc Klein, Dr. Ottilie Knoerig, Axel Mörseburg, Maximilian Nacke, Dr. Stefan Oellers, Wilfried Schimke, Jana Stracke, Stephan	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kurth, Markus Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang	
FDP	Schulz, Anja	
AfD	Schielke-Ziesing, Ulrike	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W.	
Ministerien	Griese, PStSin Kerstin (BMAS) Haker, MR Konrad (BMAS) Jantz, Dr. Bastian (BMAS)	
Fraktionen	Arndt, Dr. Joachim (SPD) Giese, Wolfram (CDU/CSU) Jung, Sebastian (CDU/CSU) Marko, Joachim (AfD) Mondorf, Stefan (FDP)	
Bundesrat	Fischer, Kate (BW)	
Sachverständige	Brosig, Dr. Magnus (Arbeitnehmerkammer Bremen) Gunkel, Alexander (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.) Hagist, Professor Dr. Christian Pimpertz, Dr. Jochen (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.) Schäfer, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund) Viebrok, Dr. Holger (Deutsche Rentenversicherung Bund) Henriette Wunderlich (Sozialverband Deutschland e.V.)	



Einziger Punkt der Tagesordnung

Gesetzentwurf der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE.

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Mindestrücklagengesetz)

BT-Drucksache 20/398

Der **Vorsitzende Axel Knoerig**: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales begrüße ich Sie sehr herzlich. Zunächst heiße ich für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griese, herzlich willkommen.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung ist die folgende Vorlage: Gesetzentwurf der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE. – Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Mindestrücklagengesetz) - 20/398.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschussdrucksache 20(11)152 vor.

Von Ihnen, den hier anwesenden und zugeschalteten Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, Institutionen und den Einzelsachverständigen möchten wir hören, wie Sie die Vorlagen fachlich beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterung geben: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird analog zur Aktuellen Stunde im Plenum verteilt auf 12x6 Minuten Blöcke mit der Reihenfolge SPD – CDU/CSU – BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN – AfD – FDP – DIE LINKE. – SPD – CDU/CSU – BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN – FDP – SPD – CDU/CSU. Zusätzlich gibt es am Ende eine freie Runde von ca. 10 Minuten mit maximal einer Frage an eine Anhörsperson je Fraktion. Um die knappe Zeit effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf: Vom Deutschen Gewerk-

schaftsbund Herrn Ingo Schäfer, von der Arbeitnehmerkammer Bremen Herrn Dr. Magnus Brosig, von der Deutschen Rentenversicherung Bund Herrn Dr. Holger Viebrok – der uns per Video zugeschaltet ist –, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. Herrn Alexander Gunkel, vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. Herrn Dr. Jochen Pimpertz – der uns ebenfalls per Video zugeschaltet ist, vom Sozialverband Deutschland e.V. Bundesgeschäftsstelle Frau Henriette Wunderlich und als Einzelsachverständigen heiße ich sehr herzlich Herrn Professor Dr. Christian Hagist willkommen, der uns per Video die Fragen beantworten wird.

Die Öffentlichkeit und weitere Kolleginnen und Kollegen aus unserem Ausschuss beteiligen wir über eine Live-TV-Übertragung an unserer Anhörung. Die Aufzeichnung wird auch auf unserer Internetseite in der Mediathek zur Verfügung gestellt und bleibt dort abrufbar.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige genannt wird, an die oder den die Frage gerichtet ist.

Ich bitte nun die Mitglieder der SPD-Fraktion, ihre Fragen zu stellen. Zunächst hat die Kollegin Dr. Tanja Machalet das Wort. Bitteschön.

Dr. Tanja Machalet (SPD): Es wird heute relativ einfach, weil ich im Prinzip alleine hier sitze. Das hat aber nichts mit mangelndem Respekt vor dem Thema zu tun, sondern einfach damit, dass wir parallel noch eine Betriebsrätekonferenz seitens der Fraktion haben und natürlich die Kolleginnen und Kollegen da auch dabei sind. Natürlich hat bei uns auch Corona nochmal bei dem einen oder anderen zugeschlagen, insofern habe ich heute die ehrenvolle Aufgabe, Sie zu befragen und möchte auch gleich einsteigen. Wir haben nun das erste große Rentenpaket vor nicht allzu langer Zeit verabschiedet, und das nächste Rentenpaket steht dann auch im Herbst 2022 vor der Tür. In dem Zusammenhang würde mich – weil wir auch jetzt die letzten Wochen über das Thema Rücklage diskutiert haben – noch einmal interessieren, wie hoch tatsächlich zum aktuellen Stand die Rücklage in der Rentenversicherung ist und wieviel an Zinsen derzeit darauf erzielt werden? Meine Frage geht natürlich zunächst an die Deutsche Rentenversicherung selbst.

Dr. Holger Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Im Moment ist der Stand der Dinge der, dass die Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende 2021 bei 39 Milliarden Euro lag. Das waren umgerechnet 1,62 Monatsausgaben zu eigenen Lasten. Jetzt zum Stand 31. Mai 2022 liegen wir etwas höher – das ist jahreszeitlich auch so üblich –, bei



40,4 Milliarden Euro oder 1,60 Monatsausgaben liegen wir jetzt im Moment. Wir haben im vergangenen Jahr insgesamt in der Rentenversicherung Zinsen gezahlt von 153 Millionen Euro, das klingt nach viel Geld, umgerechnet auf jeden Versicherten oder Beitragszahler in der Rentenversicherung macht das pro Jahr etwa 2,55 Euro aus. Wir haben kein großes Kapital, wir finanzieren uns nicht aus Kapitaldeckung, sondern es geht hier nur um eine Schwankungsreserve, die an der Untergrenze bis zu 0,2 Monatsausgaben betragen kann. Bezogen auf die großen Zahlen, mit denen wir normalerweise operieren, ist das dann doch relativ wenig.

Dr. Tanja Machalet (SPD): In dem Zusammenhang: Sie haben gesagt, 135 Millionen Euro Zinsen, die gezahlt wurden. Können Sie abschätzen – wir haben jetzt auch eine längere Periode auch mit Negativzinsen erlebt – wie hoch das über die letzten fünf Jahre in etwa war? Dann stelle ich gleich die nächste Frage noch mit hinten dran. Wir reden auch im Herbst 2022 noch einmal über die Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent. Da wäre noch einmal die Frage, wie sehr sozusagen die langfristige Stabilisierung des Rentenniveaus auch davon abhängig ist, wie hoch die Rücklage in der Rentenversicherung ist?

Dr. Holger Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich habe jetzt nicht die Summe über die letzten fünf Jahre, aber ich kann die Zahlen gerne vorlesen. Im Jahre 2017 waren es 5, 2018 waren es 55, 2019 waren es 69, 2020 waren es 106 und im Jahr 2021 – wie gesagt – 153 Millionen Euro. In diesem Jahr haben wir bisher 64 Millionen Euro Zinsen gezahlt. Allerdings ist es so, dass diese Zinsen hauptsächlich aus den alten Anlagen kommen. Wir dürfen bis maximal ein Jahr anlegen, und vor einem Jahr galten ganz andere Verhältnisse als heute. Jetzt heute aktuell legen wir nicht zu negativen Zinsen, sondern zu positiven Zinsen an. Daher hoffen wir, dass das Thema Negativzinsen auch für uns bald aus der Welt ist. Jetzt die andere Frage sozusagen: Welche Voraussetzungen bräuchte man, um langfristig 48 Prozent zu finanzieren? Das ist in dieser Pauschalität etwas schwer zu beantworten. Erstmal braucht es einen politischen Willen, das zu wollen, und es braucht natürlich auch Finanzierung. Finanzierung kann jetzt bedeuten, Finanzierung über Beiträge, Finanzierung über Bundesmittel, kann auch bedeuten Finanzierung über Leistungseinschränkungen. Bei den Einnahmen kann man natürlich die Idee verfolgen, in eine höhere Kapitaldeckung zu gehen und dann die Zinsen dazu zu verwenden, um ein höheres Niveau zu finanzieren. Man muss sich aber darüber im Klaren sein, dass dann deutlich höheres Kapital benötigt wird als das, worüber gerade im Moment diskutiert wird. 10 Milliarden Euro werden sicherlich nicht ausreichen. Es hängt stark davon ab, welche Verzinsung man da unterstellt und wie langfristig man anlegen und man die Rücklage irgendwann wieder verbrauchen

oder ob man wirklich aus dem Kapital finanzieren will. Aber man braucht sicherlich einige hunderte Milliarden Euro, um das finanzieren zu können.

Der Vorsitzende Axel Knoerig: Dann kommen wir zur Fragerunde der CDU/CSU-Fraktion. Herr Dr. Nacke, bitte.

Dr. Stefan Nacke (CDU/CSU): Ganz herzlichen Dank auch an die Sachverständigen für Ihre schriftlichen Stellungnahmen. Ich möchte meine erste Frage an Herrn Gunkel und Herrn Pimpertz von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und vom Institut der deutschen Wirtschaft richten. Wäre eine Erhöhung der Nachhaltigkeitsrücklage auf 0,3 Monatsbeiträge, wie von der Rentenkommission vorgeschlagen, ein guter Kompromiss zwischen einer Erhöhung der Nachhaltigkeitsrücklage auf der einen und einer moderaten Belastung der Beitragszahler auf der anderen Seite? Sollten wir nicht auch gleichzeitig, wie von der Rentenkommission vorgeschlagen, die unterjährigen Zahlungen des Bundes bereits beispielsweise im November leisten, um die Liquidität der Rentenversicherung zu sichern?

Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Wir unterstützen ausdrücklich die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, die unterjährige Liquidität der Rentenversicherung besser abzusichern, als das bislang der Fall ist. Wir meinen aber, dass diese richtige Zielsetzung mit dem geringst möglichen Aufwand für die Steuer- und Beitragszahler erreicht werden sollte. Die Rentenkommission hat deshalb – wie wir meinen – einen sehr gut geeigneten Vorschlag vorgelegt, der diesem Ziel gerecht wird. Er besteht aus einer Kombination, aus der Anhebung der Mindestrücklage von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben und einem Vorziehen der Bundesmittel in der Weise, dass sie nicht in zwölf gleichen Raten von Januar bis Dezember, sondern in elf Raten von Januar bis November erbracht werden. Diese unterschiedliche ratierte Auszahlung der Bundesmittel hätte zur Folge, dass der Tiefpunkt der Liquidität der Rentenversicherung im Jahresverlauf im langjährigen Durchschnitt um 0,17 Monatsausgaben höher läge. Das zeigt also, dass der Vorschlag der Rentenkommission nicht nur für die Steuer- und Beitragszahler günstiger käme als der Vorschlag im Gesetzentwurf der LINKEN., sondern er würde auch wirksamer das Ziel erreichen, dass die Rentenversicherung zu jedem Zeitpunkt des Jahres aus eigenen Mitteln in der Lage ist, die Renten zu erbringen. Insofern ja, das wäre nach unserer Auffassung der bessere Weg, um das richtige Ziel des Gesetzentwurfes zu erreichen.

Dr. Jochen Pimpertz (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Bei der Aufstockung der Mindestrücklage gilt es zu beachten, dass das mit Aufwand – wie gerade Herr Gunkel gesagt hatte – ver-



bunden ist und wir nach dem Rentenversicherungsbericht 2021 schon heute absehen können, dass vor allem jüngere Beitragszahler künftig stärker gefordert sein werden, um das Sicherungsniveau zu gewährleisten und die Renten zu finanzieren. Insofern ist der Vorschlag der Kommission „verlässlicher Generationsvertrag“ ein geeigneter Kompromiss. Wir reden hier über einen Bedarf von etwa 2,5 Milliarden Euro, der einmalig zu finanzieren und aufzustocken wäre, wenn mit der ratierlichen Auszahlung über elf Monate eine Verstetigung der Mindestrücklage bei ungefähr 30 Prozent einer Monatsausgabe gelänge. Insofern würde eine höhere Aufstockung, die jetzt mit dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE vorliegt, die Beitragszahler stärker belasten und insbesondere mehr als nur für den Ausgleich der saisonalbedingten Einnahmeschwankung vorsorgen und im Grunde genommen damit die Bundesgarantie entlasten. Denn neben der Nachhaltigkeitsreserve, die die Funktion hat, unterjährige Einnahmeschwankungen auszugleichen, garantiert der Bund Liquiditätshilfen, sollte es einmal außergewöhnliche Abweichungen geben. Wenn wir die Mindestrücklage zu hoch ansetzen, wird der Begründungszusammenhang umgekehrt, weil dann nämlich der Beitragszahler Vorsorge treffen muss, damit der Bund nicht seiner Garantieverpflichtung im Rahmen von Liquiditätshilfen nachkommen muss. Das wäre eine Umkehrung des Begründungszusammenhangs. Deswegen ist der Vorschlag der Kommission gut gewählt.

Dr. Stefan Nacke (CDU/CSU): Ich möchte gerne Herrn Viebrok fragen: DIE LINKE führt in ihrem Gesetzentwurf aus, dass das Dreisäulenmodell der Alterssicherung gescheitert sei. Diese Behauptung diene den LINKEN als Begründung ihres Gesetzentwurfs. Teilen Sie diese Auffassung der LINKEN?

Dr. Holger Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich würde nicht davon sprechen, dass das Dreisäulenmodell als solches gescheitert ist. Dreisäulenmodell, ich spreche lieber von einem Dreischichtenmodell, weil diese Komponenten der Alterssicherung aufeinander aufbauen und nicht nebeneinander stehen. Sie sollen auch unterschiedlichen Begebenheiten bei Arbeitnehmern in privaten Haushalten individuell entgegenkommen und dann ermöglichen, seine Altersvorsorge so zu gestalten, wie es am besten passt. Das ist nach wie vor ein Leitbild, was auch funktioniert. Es ist sicherlich so, dass hohe Erwartungen, die man gehabt hat, zum Beispiel bei der Riesterrente, aber auch die anderen Formen der Alterssicherung, dass die sich nicht so gut erfüllt haben, wie man sich das damals vorgestellt hat. Deshalb würde ich jetzt aber nicht davon sprechen, dass tatsächlich das ganze Modell als solches gescheitert ist, obwohl dort sicherlich Nachbesserungsbedarf besteht an der einen oder anderen Stelle. Das will ich gar nicht bestreiten.

Der Vorsitzende Axel Knoerig: Als nächstes erhält jetzt Markus Kurth von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Viebrok, Herrn Gunkel und Herrn Schäfer. Die ganze Tonlage, wenn über die Mindestrücklage gesprochen wird, trägt immer einen Unterton mit sich, als ob die pünktliche Auszahlung der Renten gefährdet sei. Darum – ganz grundsätzlich – meine erste Frage: Ist die rechtzeitige Auszahlung von Renten mit den heute gegebenen Instrumenten jederzeit gewährleistet oder nicht?

Dr. Holger Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Nein. Die pünktliche Zahlung der Renten wird sicherlich gewährleistet. Der Bund springt ein für den Fall, dass tatsächlich nicht ausreichend Liquidität zur Verfügung stünde, so dass immer sichergestellt ist, dass die Renten gezahlt werden. Eine ganz andere Frage ist natürlich, mit welchen Folgen das für die Rentenversicherung verbunden wäre. Es ist eben nicht möglich, das aus eigenen Mitteln tatsächlich zu gewährleisten, sondern man braucht die Steuermittel dafür, also Mittel, die aus einem ganz anderen System kommen. Das schadet dem Renommee der Rentenversicherung.

Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Die Frage von Herrn Kurth möchte ich ausdrücklich bejahen. Selbstverständlich ist die Auszahlung der Renten jederzeit gewährleistet, auch wenn die Rentenversicherung aktuell nicht über eigene Mittel verfügt, sondern die Bundesgarantie dafür benötigt wird. Ich weiß aber aus eigener Erfahrung im Jahre 2005, als es nötig war, die Bundesgarantie zu nutzen, um die Renten auszuzahlen. Es ist öffentlich nicht so vermittelbar, dass es einen solchen Paragraphen im Sozialgesetzbuch VI gibt. Selbstverständlich macht das für die Versicherten doch einen Unterschied, ob die Einrichtung, in die sie Jahrzehnte lang eingezahlt haben, weiter zahlt und in der Lage ist, die Leistungen, die sie erwarten, aus eigener Kraft zu bestreiten oder ob sie dafür beim Bund Liquiditätshilfe benötigt. Ja, das schreibt das Gesetz auch vor, ein Darlehen aufnehmen müssen, dass die Rentenversicherung zwischenzeitig, wenn auch nur kurzfristig, zum Darlehensnehmer wird, zum Schuldner. Ich finde, das ist eine wichtige Errungenschaft, dass die Rentenversicherung nicht in die Schulden getrieben wird und wenn es nur kurzfristig ist; denn wenn man einmal damit anfängt, wird das schnell zur Dauerschleife.

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Technisch gesehen, ist die Auszahlung durch die Bundesgarantien gesichert. Aber natürlich politisch ist das Prinzip des Umlageverfahrens, in dem Beitragszahler/-innen die Renten bezahlen,



damit sozusagen ad absurdum geführt, wenn ich politisch zielstrebig darauf setze, dass man in Krisenzeiten beziehungsweise in Zeiten, wo die Rücklage nicht reicht, auf Bundeskredite zurückgreift; denn nichts anderes sind die Liquiditätshilfen. Ab 2024 droht dieses Szenario relativ häufig aufzutreten, weil wir bei tendenziell steigendem Beitragssatz regelmäßig an der Mindestrücklage sein werden. Und das politische Desaster kennen wir schon in der Finanzkrise. In der Corona-Krise haben einzelne Ökonomen auch über die Pleite der Rentenversicherung spekuliert. Ich glaube, diese Debatte sollten wir politisch tunlichst vermeiden, dass auch nur die Nähe von solchen politischen Debatten möglich ist.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An Herrn Viebrok habe ich die Frage, wenn auch ja aktuell das nicht ansteht, zu welchem Zeitpunkt könnte denn die Gefahr bestehen, dass diese Untergrenze unterschritten wird und das Szenario eintritt, an das ich mich persönlich aus dem Jahr 2005 – das war, glaube ich, während meiner ersten Wahlperiode – auch noch erinnere.

Dr. Holger Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Im Moment sind natürlich alle Finanzrechnungen auch in Mittelfristzeiträumen mit großen Unsicherheiten behaftet. Das muss man an dieser Stelle einfach vorausschicken. Unsere letzte Vorabrechnung kommt aus dem Mai, ist also noch gar nicht so alt. Demnach würde die Rücklage bis 2024 auf 0,58 Monatsausgaben sinken und dann im Jahr 2025 auf 0,2. Dieser Vorschlag würde sich dann im Jahr 2025 auswirken, man hätte dann also 0,2 bis 0,3 oder auch 0,4 Monatsausgaben im Jahr 2025.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Viebrok noch einmal. Haben Sie denn Projektionen, wie sich eine Anhebung der Mindestrücklage auf 0,3 Punkte beziehungsweise auch das Vorziehen der unterjährigen Zahlungen des Bundes dann im Jahr 2025 auswirken würden?

Dr. Holger Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Selbstverständlich. Ich fange mit den 0,4 Monatsausgaben an, weil das einfacher ist. Da kommt man bei 0,4 Monatsausgaben auf rund 0,3 Beitragssatzpunkte. 0,2 Monatsausgaben plus entsprechen etwa 5 Milliarden Euro, umgerechnet macht das dann rund 0,3 Beitragssatzpunkte aus. Wenn man um 0,1 Monatsausgaben höher geht, dann liegt man genau zwischen 0,1 und 0,2. Also 0,15 Prozentpunkte. Das hängt dann letztlich von den Konstellationen ab, was da konkret dann raus kommt. Das lässt sich tatsächlich dann schwer sagen.

Der Vorsitzende Axel Knoerig: Wir kommen jetzt zur AfD-Fraktion. Und Frau Schielke-Ziesing hat das Wort.

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Meine erste Frage geht auch an Dr. Viebrok – schwer beschäftigt heute bei der Anhörung – von der Deutschen Rentenversicherung. Inwieweit hat die Herabsetzung der Schwankungsreserve in 2004, damals unter der rot-grünen Regierung, von 0,5 Monatsausgaben auf 0,2 Monatsausgaben in der Folge zu Liquiditätsgpässen bei der Rentenversicherung geführt? Wie oft mussten Bundesmittel vorgezogen werden und wie oft die Bundesgarantie in Anspruch genommen werden? Wie war die öffentliche Reaktion darauf?

Dr. Holger Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): In der Tat wurde die Mindestnachhaltigkeitsrücklage 2004 auf 0,2 Monatsausgaben reduziert. Tatsächlich war es dann auch so, dass im Jahr 2005 die Nachhaltigkeitsrücklage auf Null reduziert wurde – mit der Folge, dass dann die verschiedenen Stufen der Liquiditätssicherung tatsächlich in Kraft traten. Zunächst mussten nur Bundeszuschüsse vorgezogen werden. Dann mussten auch Beiträge für Kindererziehungszeiten vorgezogen werden im Herbst, also im Oktober/November. Zuletzt gab es noch eine Liquiditätshilfe des Bundes von 600 Millionen Euro Ende November. Die konnte dann schon zum Jahresende wieder zurückgezahlt werden. Damals kamen die Beiträge aus Jahressonderzahlungen bei uns erst im Dezember an. Das ist ja zwischenzeitlich geändert worden. Im Dezember konnten wir das dann wieder zurückzahlen. Seither ist die Rücklage gestiegen. Wir haben das Problem bisher noch nicht wieder gehabt. Wir sind eher dann oben angekommen an der Obergrenze der Rücklage, gehen aber davon aus, dass sich das zur Bewältigung der demografischen Veränderungen in den nächsten Jahren mittelfristig wieder ändern wird und die Rücklage stark sinken wird.

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Wie beurteilt die Rentenversicherung den Vorschlag der Rentenkommission vom März 2020, der eine Erhöhung der Mindestrücklage auf 0,3 Monatsausgaben und ein Vorziehen der unterjährigen Zahlungen des Bundes vorsieht? Ist dieser Vorschlag ausreichend zur Liquiditätssicherung?

Dr. Holger Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Die Rentenversicherung war ja selbst Teilnehmer in der Rentenkommission, zwar nicht stimmberechtigt, aber Teilnehmer, und hat diesen Kompromiss damals auch entsprechend mitgetragen. Wir halten diese Kombination aus Anhebung der Mindestnachhaltigkeitsrücklage und regelmäßiger anderer Verteilung der Bundesmittel auch für geeignet, um den Problemen gerade im Herbst der möglicherweise zu niedrigen Nachhaltigkeitsrücklage zu begegnen. Allerdings ist es so, dass man immer nur Mittel vorziehen kann, die in das selbe Jahr gehören. Und im Dezember bekommen wir Zuschüsse auf die Bundeszuschüsse, die in das nächste Jahr gehören. Das heißt, wir können



also höchstens Bundeszuschüsse bis zum November vorziehen. Wenn ganz am Jahresende die Fehleinschätzung oder wie auch immer ein Liquiditätsproblem auftritt, dann lässt sich das durch Vorziehen der Bundesmittel allein nicht bewältigen. Dafür braucht man dann tatsächlich eine höhere Mindestnachhaltigkeitsrücklage.

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Meine nächste Frage geht an Dr. Brosig von der Arbeitnehmerkammer. Sie sprechen sich in Ihrer Stellungnahme dafür aus, dass auf der technischen Ebene noch stärkere und langfristige Kapitalpuffer aufgebaut werden sollen. Können Sie das bitte erläutern, unter anderem auch, wie viele Monatsausgaben dieser Puffer umfassen soll und wie er finanziert werden soll?

Dr. Magnus Brosig (Arbeitnehmerkammer Bremen): Möglicherweise ist die Stellungnahme in dem Punkt dann etwas missverständlich formuliert. Unser Plädoyer geht nicht in die Richtung, dass wir sagen, es solle unbedingt ein weiterer Kapitalpuffer sozusagen systematisch, über das, was wir in der Nachhaltigkeitsrücklage haben, hinaus aufgebaut werden. Wir haben gesagt, darüber könnte man nachdenken, das wäre möglich. Es ist ja im Koalitionsvertrag auch angelegt mit diesen 10 Milliarden Kapitalpuffer. Darauf stellt es ab. Die Arbeitnehmerkammer Bremen ist deutlich der Meinung, dass eine umlagefinanzierte Sozialversicherung trägt, dass sie auch in Zukunft trägt, auch jetzt im relativ akuten demografischen Wandel der nächsten Jahre und Jahrzehnte. Um vielleicht auf diese Aktienrente, eigentlich ist damit ja eine andere Systematik gemeint, aber auf diese 10 Milliarden Kapitalstockgeschichte näher einzugehen, haben wir schon den Eindruck, dass das, was im Koalitionsvertrag angelegt ist, doch deutlich sinnvoller wäre als weitere Investitionen in kapitalmarktabhängige Mechanismen – ich sage mal à la Riesterreute –, wenn es so käme. Also wenn man sagt, man will partout mehr in Richtung Kapitaldeckung oder Kapitalmarktabhängigkeit gehen, dann würden wir sagen, ein kollektiv angelegtes System, so wie es da skizziert ist mit 10 Milliarden, die letzten Endes ja für die Rentenversicherung angelegt werden, und dann könnte man sagen en bloc als Ausschüttung verwendet werden für die Zwecke der Rentenversicherung inklusive Sozialausgleich, inklusive Risikoschutz beispielsweise auch bei Erwerbsminderung, was ja bei vielen Privatversicherungen so nicht angelegt ist. Dann ist das ein Schritt, der in die richtige Richtung gehen kann. Aber für uns hat eine starke Umlagefinanzierung nach wie vor Priorität und ist systematisch auch angemessener.

Der **Vorsitzende Axel Knoerig**: Jetzt hat die FDP-Fraktion das Wort mit Frau Schulz.

Anja Schulz (FDP): Meine erste Frage geht auch an die Rentenversicherung. Wie erfolgt die Beitragssatzfestsetzung für die gesetzliche Rente und welche Rolle spielt dabei die Untergrenze für die Nachhaltigkeitsrücklage?

Dr. Holger Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Die Höhe des Beitragssatzes orientiert sich an einem Korridor der Nachhaltigkeitsrücklage. Der hat die Untergrenze von 0,2 Monatsausgaben und die Obergrenze von 1,5 Monatsausgaben. Die Beitragssatzfestsetzung vollzieht sich immer im November, also im Herbst eines Jahres für das nächste Jahr. Wenn zu erwarten ist, dass im nächsten Jahr die Nachhaltigkeitsrücklage innerhalb dieses Korridors liegt, dann ändert sich am Beitragssatz nichts. Wenn der Korridor wahrscheinlich überschritten wird, dann soll der Beitragssatz sinken. Wenn der Korridor von 0,2 Monatsausgaben unterschritten wird, dann soll der Beitragssatz steigen. Es gibt im Moment ein paar Besonderheiten. Das weitere Absenken nach unten ist gar nicht möglich, das steht ausdrücklich im Gesetz. Unter 18,6 Prozent dürfen wir nicht gehen, über 20 Prozent dürfen bis 2025 nicht gehen. Dies sind Besonderheiten, die jetzt gelten bis zum Jahr 2025. Orientierungspunkt ist der Korridor der Nachhaltigkeitsrücklage.

Anja Schulz (FDP): Warum kann es trotz der Mindestnachhaltigkeitsrücklage von 0,2 Monatsausgaben unterjährig zu Liquiditätsengpässen kommen? Es wäre schön, wenn Sie das System noch einmal genau erläutern könnten.

Dr. Holger Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Die 0,2 Monatsausgaben, von denen ich gerade gesprochen habe, also der Nachhaltigkeitsrücklage, bezieht sich ausdrücklich laut Gesetz auf das Jahresende, also auf den 31. Dezember. Es ist aber so, dass die Nachhaltigkeitsrücklage unterjährig, also die Liquidität unterjährig schwankt. Sie liegt insbesondere im Oktober deutlich unter dem Stand Ende Dezember, ungefähr bei 0,25 bis 0,3 Monatsausgaben, so dass selbst dann, wenn zum Jahresende 0,2 Monatsausgaben tatsächlich vorhanden sind, wir schon durch diese regelmäßigen Schwankungen im Oktober eigentlich unter Null lägen. Es gibt noch einige kleine Reserven. Die Systemliquidität ist etwas höher, weil zum Beispiel auch Mittel der Krankenversicherung bei uns verwahrt werden. Die müsste man dann angreifen – und andere Dinge. Im Prinzip ist es so, dass die Nachhaltigkeitsrücklage dann im Herbst deutlich zu niedrig ist.

Anja Schulz (FDP): Ich frage gleich noch einmal weiter, Herr Dr. Viebrok. Im Jahr 2005, dies hatten wir gerade schon angesprochen, musste schon einmal kurzfristig zur Überbrückung ein Kredit aus Bundesmitteln in Anspruch genommen werden, der später auch zurückgezahlt wurde. Der



Prozess lief dort reibungslos und die Renten konnten selbstverständlich pünktlich ausgezahlt werden. Seitdem haben sich zwei Neuerungen ergeben, die die Situation für die Zukunft auch entschärft haben. Zum einen die Vorverlegung des Fälligkeitstermins für die Beitragszahlungen durch die Lohneinzugsverfahren zum 15. des Folgemonats und zum anderen muss die Rentenversicherung seit der Einführung des Gesundheitsfonds im Jahr 2009 keine Liquidität mehr für die Zahlungen im Rahmen des Risikoausgleichs für die Krankenversicherung bereitstellen. Können Sie darlegen, wie diese Neuerungen das Risiko des Liquiditätsausfalls unwahrscheinlicher gemacht haben?

Dr. Holger Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Dass die Rücklage in der zweiten Jahreshälfte zurückgeht, hängt regelmäßig mit der Rentenanpassung zur Jahresmitte zusammen. Wir haben also in der zweiten Jahreshälfte höhere Rentenausgaben, was dann tendenziell eher zu einem Defizit pro Monat führt und zu einer sinkenden Nachhaltigkeitsrücklage. Diese Änderung der Fälligkeit der Beiträge hat dann dazu geführt, dass der höchste Beitragseingang nicht mehr im Dezember sondern im November stattfindet, einen Monat früher. Bei so einer Linie, die bergab geht, je früher es kommt, desto höher ist die Nachhaltigkeitsrücklage, die man noch hat. Dies hat es ein bisschen entschärft, aber auch nur wenig. Die Mittel, die wir als Rentenversicherung aufgewendet haben, waren für den Risikostrukturausgleich der Krankenversicherung. Wir haben der Krankenversicherung Liquidität zur Verfügung gestellt, mit der sie diesen Risikostrukturausgleich damals abgewickelt hat. Das bewegte sich in einer Größenordnung von etwa 1 Milliarde Euro. Dies ist Ende der 2000er Jahre mit der Einführung des Gesundheitsfonds geändert worden, so dass wir diese Mittel nicht vorhalten müssen. Das erleichtert uns natürlich die Verwaltung der Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage.

Der **Vorsitzende Axel Knoerig**: Jetzt schaue ich zur Fraktion DIE LINKE., der Kollegen Matthias W. Birkwald bitte.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE.): Meine erste Frage geht an den DGB. Sehr geehrter Herr Schäfer, befürworten Sie unsere Forderung nach einer Anhebung der Mindestnachhaltigkeitsrücklage von derzeit 0,2 auf 0,4 Monatsausgaben und wie sollte diese kurzfristig finanziert werden?

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Aus unserer Sicht ist die Mindestnachhaltigkeitsrücklage von 0,4 Monatsausgaben das sinnvolle Mindestmaß, auf das man die Nachhaltigkeitsrücklage anheben sollte. Sie lag immerhin früher mal bei 1,0 Monatsausgaben. Das wird gerne ignoriert, dass man zu Beitragssatzsenkungszielen in der Vergangenheit kurzfristig immer wieder abgesenkt

hat. Insofern unterstützen wir den Antrag und die Forderung des Antrags auf jeden Fall. Finanzierbar ist es natürlich. So wie es sich eigentlich für das Umlageverfahren gehören würde durch Beitragssätze. Aber angesichts des gerade verabschiedeten Rentenanpassungsgesetzes, wo die Bundesregierung 2 Milliarden Euro zugesagte Bundesmittel kürzt, könnte man alleine schon diese 2 Milliarden Euro wieder zahlen und hätte damit fast die Hälfte des Finanzierungsbedarfs gedeckt. Würde man einrechnen, dass durch die Beitragssatzsenkung, die der Gesetzentwurf für nächstes Jahr erwartet, der Bund weiter 2 Milliarden einspart und man die ebenfalls zu Verfügung stellen würde, hätte man die Beitragssatzbedarfe oder die Finanzierungsbedarfe faktisch aus Bundesmitteln gedeckt ohne das der Bundeshaushalt gegenüber der Finanzplanung vor dem Rentenanpassungsgesetz tatsächlich belastet worden wäre und man bräuhete keinen höheren Beitragssatz. Grundsätzlich gilt immer: Eine solche Veränderung der Mindestnachhaltigkeitsrücklage ist einmaliger Finanzierungsbedarf, das heißt wenn man diese 4-5 Milliarden Euro einmal aufgetrieben hat, entsteht für die Zukunft kein weiterer Finanzierungsbedarf. Dafür hat die Rentenversicherung dann aber die Möglichkeit, die Renten solide aus eigenen Einnahmen zu decken.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE.): Meine zweite Frage geht an den SoVD. Sehr geehrte Frau Wunderlich, wie bewerten Sie denn unsere Forderung nach einer Anhebung der Mindestnachhaltigkeitsrücklage von derzeit 0,2 auf 0,4 Monatsausgaben und welcher Grund ist aus Ihrer Sicht der Wichtigste für diese Anhebung?

Henriette Wunderlich (Sozialverband Deutschland e.V.): Der SoVD begrüßt ebenfalls die Anhebung der Mindestnachhaltigkeitsrücklage von 0,2 auf 0,4 Monatsausgaben. Es ist aus unserer Sicht wichtig für das Vertrauen der Bevölkerung in die gesetzliche Rentenversicherung, wenn diese eben eigenständig über das ganze Jahr in der Lage ist, ohne Hilfen des Bundes Ausgaben zu tätigen. Es ist auch vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um die langfristige Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung wichtig. Sie wird ja gerade wieder von verschiedenen Seiten als unfinanzierbar bezeichnet. Dabei kann eine etwas höhere Mindestnachhaltigkeitsrücklage verhindern, dass der Bund Liquiditätsmittel zur Verfügung stellen muss. Das könnte wiederum den Eindruck erwecken, die Rentenversicherung wäre zahlungsunfähig und das wiederum würde das Vertrauen beeinträchtigen. Insofern ist es aus unserer Sicht eine sinnvolle und auch verwaltungstechnisch gut umsetzbare Maßnahme, die wir begrüßen.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE.): Meine nächste Frage geht an die Deutsche Rentenversi-



derung. Sehr geehrter Herr Dr. Viebrok, unterstützt die Deutsche Rentenversicherung Bund unsere Forderung nach einer Anhebung der Mindestnachhaltigkeitsrücklage von derzeit 0,2 auf 0,4 Monatsausgaben? Wann würde diese zum ersten Mal zum Tragen kommen und wie könnte diese aus Ihrer Sicht kurzfristig finanziert werden?

Dr. Holger Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Wir stellen diese Forderung selbst schon seit vielen Jahren. Es gibt auch entsprechende Beschlüsse unserer Bundesvertreterversammlung dazu. Die Anhebung der Mindestnachhaltigkeitsrücklage fordern wir eigentlich schon, seitdem sie auf 0,2 Monatsausgaben reduziert wurde. Damals gab es auch massiven Protest von uns. Wir sind tatsächlich der Meinung, dass man das unbedingt machen sollte, das würde dann tatsächlich wirken. Wie gesagt, nach den jetzt unsicheren Vorausberechnungen im Jahre 2025, wären wir normalerweise bei 0,2 Monatsausgaben angekommen und entsprechend würde man dann die Mindestnachhaltigkeitsrücklage anheben und würde eben bei 0,3 oder 0,4 Monatsausgaben im Jahr 2025 landen. Die Finanzierung wäre also nach dem geltenden Recht aus Beitragsmitteln. Tatsächlich müsste der Beitragssatz angehoben werden, in einem einzelnen Jahr. Wir wissen, es geht nicht darum, dass er irgendwie dauerhaft angehoben werden müsste, er müsste in dem einen Jahr um 0, also bei einer Anhebung um 0,2 Monatsausgaben und 0,3 Prozentpunkte angehoben werden. Ich finde es ein bisschen schade, dass die Bundesregierung die Mittel aus den Sonderzahlungen des Bundes, der eigentlich zur Finanzierung der Beitragsgarantie gedacht war, jetzt wieder zurückfordert. Diese zwei Milliarden Euro wären sicherlich auch ein guter Grundstock gewesen, um die Mindestnachhaltigkeitsrücklage anzuheben. Das macht etwa 0,08 oder 0,09, also knapp 0,1 Monatsausgaben aus. Das wäre sicherlich eine gute Möglichkeit gewesen, das Geld dafür zu verwenden.

Der **Vorsitzende Axel Knoerig**: Dankeschön Herr Viebrok. 25 Sekunden schreiben wir gut, Herr Kollege Birkwald. Wir kommen jetzt zur zweiten Runde, und da hat die Kollegin von der SPD-Fraktion, Frau Dr. Machalet erneut das Wort.

Dr. Tanja Machalet (SPD): Meine Frage richtet sich insbesondere an den DGB, an die Rentenversicherung und auch an die Arbeitnehmerkammer. Es geht nochmal um das Thema „Anlagemöglichkeiten der Rücklage“. Wir haben nun zum einen im Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir zehn Milliarden als Kapitalstock anlegen wollen und zum anderen eben auch formuliert, dass wir Reserven am Kapitalmarkt reguliert anlegen können und dass es bessere Möglichkeiten gibt, die Reserven am Kapitalmarkt reguliert anzulegen. Wie bewerten Sie das? Gibt es auch Vorstellungen darüber, welche Anlagemöglichkeiten es überhaupt sein

können? Vor allem vor dem Hintergrund, wenn man sich derzeit die gesamtwirtschaftliche Entwicklung anschaut: Welche Anlagemöglichkeit kommt überhaupt in Frage?

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herr Pimpertz hat es vorhin schon gesagt, dass das Problem der Negativzinsen bei der Nachhaltigkeitsrücklage sich gerade von selber durch die steigenden Zinsen erledigt. Es ist sozusagen die Bundesanleihe, andere sichere und liquide Mittel sind einfach wieder mit positiven Zinsen versehen. Das heißt, das zentrale Problem, was wegen der Vergangenheit häufiger ist, wo es Fragen nach anderen Anlagemöglichkeiten gab, erledigt sich Gott sei Dank kurzfristig erstmal. Nichtsdestotrotz erscheint es sinnvoll für die Zukunft der Rentenversicherung, bei der Anlagemöglichkeiten mehr Freiräume einzuräumen. Die Selbstverwaltung könnte die dann zusammen mit der Rentenversicherung nutzen, um gegebenenfalls Negativzinsen zu vermeiden. Falsch wäre es zu versuchen, mit den Nachhaltigkeitsrücklagen Gewinn zu erwirtschaften, weil die einen anderen Zweck verfolgt. Es geht nicht um Gewinnerzielung, sondern es geht hier ausschließlich darum, die Liquidität der Rentenversicherung zu gewährleisten. Das heißt, die Verfügbarkeit der Rücklage hat den Vorrang. Dann sollte durch Anlagevorschriften ermöglicht werden, dass gegebenenfalls eben nicht negativ verzinsten Papiere auch dafür genutzt werden dürfen. Die zweite Frage ist die Frage des Kapitalstocks mit den zehn Milliarden Euro, der on top kommen soll, wo bisher noch unklar ist, wo das hinführt. Da ist für uns klar, dass wir grundsätzlich mit der Kapitaldeckung das Problem, was allseits diskutiert wird, über eine ausreichende Versorgung nicht lösen können. Selbst wenn man annehmen würde, dass das langfristig hilft, muss man sich immer klar machen, dass die Umstellung oder Ergänzung des Umlageverfahrens durch eine Kapitaldeckung über Jahrzehnte hinweg zusätzliche Mittel erfordert, um den Kapitalstock aufzubauen, aus dem zunächst keine Leistungen fließen werden. Das heißt, gerade jetzt, wo der demografische Wandel einsetzt, würden durch den Aufbau des Kapitalstocks die Beschäftigten mehrfach belastet werden. Das sollte verhindert werden.

Dr. Holger Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich bitte um Verständnis, es ist sehr schwer aus einem Konzeptpapier, auch aus dem Koalitionsvertrag jetzt konkrete Empfehlungen abzuleiten, wie eine Anlage erfolgen sollte. Sie haben davon gesprochen oder im Koalitionsvertrag steht auch, dass das Kapital reguliert angelegt werden soll. Daraus könnte man den Eindruck gewinnen, dass es gegenwärtig nicht reguliert sei. Das ist aber ganz und gar nicht der Fall. Im Sozialgesetzbuch SGB VI und auch im SGB IV gibt es sehr dezidierte Anlagevorschriften, wo, wie lange und in welchem Umfang wir anlegen dürfen, das



auf verschiedene Bankensysteme, Geldinstitute zu verteilen und so weiter. Es gibt ein sehr umfangreiches Regulierungswerk, das sicherstellt, dass wir die Risiken ordentlich verteilen und dass dann die Liquidität da ist, wenn wir sie benötigen. Wenn man längerfristig anlegen will mit ganz anderen Größenordnungen, muss man sich sehr viele Fragen stellen: Inland, Ausland, anlegen, wie ist es mit der Sicherheit bestellt, wie können wir gewährleisten, dass die Rentenversicherung dann auch tatsächlich zu einem bestimmten Zeitpunkt, wenn sie das Geld braucht, es auch bekommt? Es gibt durchaus negative historische Erfahrungen, wie man jetzt sicherstellen kann, dass die Rentenversicherung auch profitiert von diesen Mitteln. Das sind sicherlich Fragen, die man im Laufe des Prozesses jetzt klären muss.

Dr. Magnus Brosig (Arbeitnehmerkammer Bremen): Ich denke in puncto Nachhaltigkeitsrücklage kann ich mich für die Arbeitnehmerkammer einfach dem anschließen, was der Kollege Schäfer eben gesagt hat. Um nochmal ein bisschen auf dieses Thema genereller Kapitalstock „Aktienrente“ einzugehen: Da ist letzten Endes der Begründungszusammenhang, aus der Stärke der deutschen Volkswirtschaft selber sei die Rente angeblich nicht mehr erwirtschaftbar im demografischen Wandel, man müsse also im Ausland gucken und – wenn man das Argument jetzt fortspinnt – wird man wahrscheinlich auf Unternehmensanleihen, Aktien und so weiter auf dem weltweiten Markt schauen. Wenn man sich anschaut, wie der sich in der Tendenz entwickelt hat, wobei von den letzten Jahren wohl kaum auf die nächsten Jahre zu schließen sein wird, sieht man, wie sich die Aktienmärkte auch zur Zeit entwickeln, welche Risiken da drohen. Wenn man dann auch sagt, dieser Kapitalstock soll eigentlich erhalten werden, der müsste eigentlich mindestens im Bestand mit der Lohnwachstumsrate fortgeschrieben werden und nur das darüber hinaus kann überhaupt ausgeschüttet werden für Leistungen. Selbst bei gutlaufendem Aktienmarkt hätte man aufgrund der zehn Milliarden vielleicht 500 Millionen im Jahr, die zu verteilen wären. Da ist man dann wirklich bei dem Argument, Tropfen auf dem heißen Stein, dass diese zehn Milliarden eigentlich nicht systematisch ausreichen können, selbst wenn der Kapitalmarkt wirklich was abwirft, um damit was zu machen. Man müsste massiv Geld reinpumpen. Da würden wir dann wieder sagen: Zurück zur Umlage, da sollte der Staat erstmal sehen, dass er versicherungsfremde Leistungen, nicht beitragsgedeckte, damit ausfinanziert, Stichwort Mütterrente und so.

Der **Vorsitzende Axel Knoerig**: Ich schaue jetzt zur CDU/CSU-Fraktion. Jetzt hat das Wort Herr Stephan Stracke.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Meine Fragen richten sich an Herrn Dr. Viebrok, Herrn Schäfer und

Herrn Gunkel. Wie wirkt sich denn die geplante Reform der Koalition, was die dauerhafte Sicherung des Rentenniveaus von 48 Prozent angeht, auf die Finanzen der Rentenversicherung aus, bezogen auf einen 10- und 20-Jahreszeitraum, insbesondere mit Blick auf Beitragssatz und Bundeszuschuss? Ist vor diesem Hintergrund – jetzt kommt der Dreh zum Gesetzesentwurf – der Gesetzesentwurf der LINKEN sinnvoll, um hier die Stabilität der Finanzen der Rentenversicherung zu sichern?

Dr. Holger Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich muss nochmal einleitend sagen, dass es hier um zwei wirklich grundverschiedene Dinge geht. In dem Gesetzesentwurf der LINKEN geht es um die Sicherung der unterjährigen Liquidität für den Fall, dass die Nachhaltigkeitsrücklage an ihrem Minimum angekommen ist. Da geht es also darum, wie die Liquidität unterjährig, also nach den einzelnen Monaten verteilt ist und wie wir dann trotzdem ausreichende Mittel haben, um Renten usw. zu finanzieren. Hier geht es um eine ganz andere Größenordnung – wie ich schon sagte. Man will langfristig das Niveau von 48 Prozent aufrechterhalten, braucht dafür eine ganz andere Form von Kapitalanlagen. Es geht nicht um eine Schwankungsreserve, wo man maximal ein Jahr anlegt und dann die Ideen dahin gehen, bis 2035 oder länger oder 2030 anzulegen und dann von dem Kapital zu zehren oder Zinsen zu erwirtschaften, die dann zu der Deckung, zur Finanzierung des Niveaus gebraucht werden. Das ist eine ganz andere Fragestellung, mit ganz vielen Fragen, die man jetzt beantworten muss, wie ich vorhin schon sagte. Man muss für 2035 nach den jetzigen Rechnungen etwa ein Plus im Rentenniveau von etwa 3,6 Prozent-Punkten finanzieren. Das macht rund 1,5 Beitragssatzpunkte aus. Das ist eine Menge Geld, die man da finanzieren muss.

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich kann mich dem nur anschließen. Die Schwankungsreserve, die anzupassen ist, ist lediglich der Auszahlungssicherheit der Rentenversicherung sozusagen geschuldet und dient dazu, das langfristige Vertrauen in die Rentenversicherung zu stützen. Die Frage der Niveaustabilisierung erfordert natürlich einen ausgabenangepassten Beitragssatz. Das bedeutet, wir machen eine leistungsorientierte Rentenpolitik und müssen den Beitragssatz so festsetzen, dass die Ausgaben gedeckt sind. Da die Rentenversicherungseinnahmen ein Umlageverfahren sind, müssen die Einnahmen immer den Ausgaben angepasst sein. Das Instrument hierfür ist der Beitragssatz und der Steuertopf sozusagen. Wie hoch die Nachhaltigkeitsrücklage ist, hat damit langfristig keine Wirkung, der löst kurzfristig einmalige Effekte auf eine Anpassung aus – wie Herr Dr. Viebrok schon mehrfach ausgeführt hat –, um einfach die Mindestrücklage einmalig aufzufüllen.



Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Der Vorschlag im Gesetzentwurf führt nur dazu, dass die unterjährige Liquidität der Rentenversicherung besser gesichert wäre. Langfristig wäre für die Finanzausstattung der Rentenversicherung dagegen nichts gewonnen. Zur Frage, was es bedeutet, wenn man das Rentenniveau, so wie von der Ampel-Koalition vorgeschlagen, dauerhaft auf 48 Prozent festzuschreiben würde, verweise ich auf den heute veröffentlichten Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, die dazu Berechnungen vorgelegt hat. Danach zeigt sich, dass nach dem Jahr 2025 der Beitragssatz zur Rentenversicherung noch deutlich stärker steigen wird, als es ohnehin der Fall ist. Wir würden im Jahr 2040 einen Beitragssatz von 25,5 Prozent erreichen und langfristig sogar einen Beitragssatz von 29 Prozent. Die Bundesbank hat auch dargestellt, welches Finanzvolumen dafür erforderlich wäre, um diesen langfristig erforderlichen Beitragssatzanstieg bei einem Rentenniveau von 48 Prozent zu finanzieren. Sie gibt an, dass man dann beispielsweise die Umsatzsteuer um sechs Prozentpunkte anheben müsste.

Dr. Stefan Nacke (CDU/CSU): Dann frage ich noch einmal Herrn Dr. Viebrok. Ist die gesetzliche Rentenversicherung finanziell solide und nachhaltig für die kommenden Jahre aufgestellt?

Dr. Holger Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Das kann man im Prinzip bejahen, die Rentenversicherung ist solide aufgestellt. Wir haben im Moment noch einen relativ niedrigen Beitragssatz von 18,6 Prozent. Wir haben eine relativ hohe Rücklage von 40,4 Milliarden Euro, also noch über dem Korridor bis 1,5 Monatsausgaben. Wir sind auf jeden Fall solide aufgestellt. Hier geht es bei dieser Anhörung um eine technische Frage, eher eine Frage der Konfiguration und die, wie sicherzustellen ist, dass trotz dieser soliden Finanzsituation es nicht dazu kommt, dass wir trotzdem ein Liquiditätsproblem unterjährig bekommen, was eigentlich vollkommen widersinnig wäre. Es geht hier - wie gesagt - um eine eher technische Frage und nicht um die Frage, ob die Rentenversicherung an sich solide ist oder nicht. Sie ist solide.

Der **Vorsitzende Axel Knoerig**: Dankeschön Herr Dr. Viebrok. Jetzt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Herrn Kurth erneut das Wort.

Markus Kurth (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Viebrok, danke noch einmal für die Klarstellung, worum es eigentlich in dieser Anhörung geht. Nämlich nicht um irgendwelche Kapitalstöcke und deren Anlagemöglichkeiten oder Projektionen von Beitragssätzen, sondern um ganz konkrete Operabilität der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie haben gesagt, im Jahr 2025 würde, bliebe alles beim Alten, eben diese Zahlung des Bundes des Darlehens greifen. Heißt das denn,

wenn wir im Jahr 2024 – jetzt nur mal hypothetisch – als Gesetzgeber den Vorschlag der Rentenkommission aus der letzten Wahlperiode machen würden, das würde zeitlich noch ausreichen, um das von Ihnen befürchtete Szenario für 2025 zu vermeiden?

Dr. Holger Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Darlehen des Bundes sind das letzte Mittel, um unterjährig die Liquidität sicherzustellen. Davor müssen noch Bundesmittel vorgezogen werden. Ich möchte nicht, dass ein schiefes Bild entsteht. Es gibt ein abgestuftes System von Liquiditätssicherung. Im Jahr 2025 wären wir bei 0,2 Monatsausgaben. In der Tat könnte man im Jahr 2024 nach der jetzigen Rechnung bei 0,58 Monatsausgaben, also auch noch über 0,5 Monatsausgaben liegen. Also wirksam würde dieser Vorschlag im Jahr 2025 und nicht vorher. Unabhängig davon könnte man natürlich über einen höheren Beitragssatz die Belastung etwas strecken, wenn man schon vorher beginnen würde. Aber nach dem jetzigen Recht wäre 2025 das Jahr, in dem die Maßnahme wirksam werden würde.

Markus Kurth (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Ich übersetze Ihre Antwort jetzt doch einmal politisch: Das hieße, es ist kein sofortiges Handeln erforderlich, sondern der Vorschlag etwa der Rentenkommission aus der letzten Wahlperiode, wenn der Gesetzeskraft im Jahr 2024 bekäme, würde nicht dann zu dem ansonsten eintretenden Szenario führen. Ist das richtig so?

Dr. Holger Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Also ich bin schon der Meinung, dass wenn man erkannt hat, dass man die Situation verbessern sollte, dass man das sofort machen sollte. Also ihre Aussage, ihre Äußerung klang ein bisschen so, als könne man diesen Beschluss rauschieben bis zum Jahr 2025, ich denke dass sollte man nicht machen, wenn man erkannt hat, dass es notwendig ist, dann sollte man das gleich umsetzen. Ansonsten ja, 2025 ist nach den jetzigen Voraussetzungen, deshalb das ja.

Herr Markus Kurth (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Jetzt habe ich noch eine Frage an den DGB. Ihre Position ist ja die 0,4 Prozent. Was halten Sie denn von dem Vorschlag der Rentenkommission aus der letzten Wahlperiode? Die 0,3 Prozent und die Veränderung der Bundeszahlung?

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Auch wir waren als DGB in der Rentenkommission vertreten und haben diesen Kompromiss mitgetragen, als sozusagen Kompromiss zwischen dem Ziel eines möglichst niedrigen Beitragssatzes und dem Ziel einer möglichst guten Liquiditätsausstattung der gesetzlichen Rentenversicherung. Er ist funktional in der Regel der Fälle – das hat der Herr Dr. Viebrok vorhin ausgeführt – es ist dann damit zu rechnen, dass das sozusagen funktioniert mit dem Risiko, dass kein Vorziehen der



Bundesmittel mehr möglich ist. Das heißt, wenn es dann zum Engpass kommt, greift sofort die Rentengarantie. Es gibt keine Vorstufe mehr der Verwarnung, und es ändert nichts daran, dass auch danach das System immer noch sehr knapp genährt ist, weil die Schwankungsbreiten bis zu 0,3 Monatsausgaben liegen. Wenn dann noch ein unerwarteter Einnahmeneinbruch oder das mit einer unerwarteten hohen Rentenanpassung kumuliert, können wir trotzdem am Jahresende zu Problemen kommen. Deswegen bleibt es aus unserer Sicht nach wie vor sinnvoll, eine höhere Mindestrücklage festzusetzen oder ggf. längerfristig sogar den Beitragssatz so festzulegen, dass die Ausgaben für mehrere Jahre gedeckt sind. Das war früher sozusagen „auch mal Stand der Technik“, damit auch längerfristig stabil gearbeitet werden kann.

Markus Kurth (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Danke für die präzise Antwort. Nochmal abschließend eine Frage an Herrn Gunkel. Sie sprechen sich da auch deutlich für diesen Rentenkommissionsvorschlag aus. Zur Klarheit und für das Protokoll und die politische Argumentation: Die damit durch diese technische Veränderung verbundene mögliche Beitragssatzanhebung von einmalig 0,1 – 0,15 Prozent, das würden Sie als Sozialpartner auf jeden Fall im Interesse sozusagen der langfristigen Stabilität mittragen?

Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Ausdrücklich ja, aber gerade weil wir wissen, dass das Geld kostet, Beiträge der Rentenversicherung haben schnell ein erhebliches Volumen, legen wir auch besonderen Wert darauf, dass der Finanzaufwand für diese Änderung so gering wie möglich ist. Daher haben wir den Vorschlag der Rentenkommission als Kompromiss unterstützt. Lassen Sie mich noch sagen, dass die Zahl, die auch wir genannt haben, dass eine Anhebung um 0,1 Monatsausgaben 2,5 Milliarden Euro kostet, eine rein rechnerische Größe ist. Sie wird tatsächlich einen anderen Betrag haben. Diese 2,5 Milliarden Euro würden nur dann eintreten, wenn wir haargenau mit dem Beitragssatz es so justieren könnten, dass wir von 0,20 auf 0,30 Monatsausgaben am Monatsende kommen. Dazu kommt noch ein weiteres: Wenn die Rentenanpassungsformel so bliebe wie sie aktuell ist, dann würde ein Beitragssatzanstieg, der dadurch bewirkt wird, im Jahr 2026 zu einer geringeren Rentenanpassung führen. Es gab schon Simulationsrechnungen der Rentenversicherung, die gezeigt haben, dass es zu einem Beitragssatzanstieg um 0,1 Prozent im Jahr der Anhebung der Rücklage kommt und im Jahr darauf zu einem Rückgang um 0,1 Prozentpunkte. Deshalb finde ich, sollten alle Zahlen, die dazu genannt werden, wirklich als rein rechnerische Größe und nicht als die tatsächlichen Kosten dargestellt werden. Aber ja, wir würden den Kompromiss der Rentenkommission unterstützen.

Der Vorsitzende Axel Knoerig: Wir kommen zur nächsten Fragerunde, das ist die der FDP-Fraktion. Da hat Frau Schulz das Wort.

Anja Schulz (FDP): Meine Frage geht an Professor Dr. Hagist. Wie schätzen Sie die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung ein bzw. ist in den nächsten drei Jahren mit unterjährigen Liquiditätsengpässen zu rechnen? Wann wird die Nachhaltigkeitsrücklage auf ihre gegenwärtige Untergrenze abgeschmolzen sein?

Professor Dr. Christian Hagist: Wie die Kollegen das hier bereits ausgeführt haben, ist die Nachhaltungsgrundlage derzeit gut ausgestattet. Mit Liquiditätsengpässen ist, wenn überhaupt, dann um das Jahr 2025 herum zu rechnen. Deshalb ist die Frage, ob zum jetzigen Zeitpunkt unbedingter Handlungsbedarf besteht oder ob das nicht in einem Gesamtpaket beispielsweise verhandelt werden kann mit anderen Anpassungen der Altersvorsorgepolitik.

Anja Schulz (FDP): Meine Frage geht wieder an Herrn Professor Hagist. Im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf verständigt, dass die Deutsche Rentenversicherung in der Zukunft die Möglichkeit haben sollte, ihre Reserven am Kapitalmarkt anzulegen. Wie bewerten Sie diesen Vorschlag?

Professor Dr. Christian Hagist: Da kann ich noch ein bisschen ausholen, denn vorhin wurde das jetzt sinkende Negativzinsumfeld genannt. Die Kosten der nachhaltigen Rücklage sind natürlich höher, insbesondere im Umfeld hoher Inflationen. Denn die Kapitalkaufkraft sinkt natürlich – selbst wenn wir den Null-Zins hätten – schlichtweg aufgrund der Inflationsrate. Deshalb ist es angebracht, ein gewisses Finanzmanagement herbeizuholen. Dann muss man sich sicherlich nicht irgendwelche Überrenditen versprechen. Um auch dem Wirtschaftlichkeitsgedanken Rechnung zu tragen, macht eine regulierte Anlagenpolitik von Liquiditätsrücklagen durchaus Sinn. Gerade, weil die Liquiditätsrücklage für saisonale Schwankungen ist. Das heißt, man kann jetzt vorausschauend planen. Im Gegensatz zum Antrag sind Konjunkturrisiken eigentlich nicht abzufangen, sondern die Konjunkturrisiken, die schwierig vorherzusehen sind, sind dann über die Bundesgarantien entsprechend abzufangen.

Anja Schulz (FDP): Wenn wir jetzt von der Reserve sprechen, welche Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag halten Sie generell für zielführend, um die Stabilität der Rentenkasse zu sichern?

Professor Dr. Christian Hagist: Zum einen die erstgenannte regulierte Anlage der Nachhaltigkeitsrücklage und zum anderen der Einstieg in die Kapitaldeckung. Im Gegensatz zu den vorgenannten Risiken, sehe ich das demografische Risiko in der gesetzlichen Rentenversicherung als zentral an. Der Druck auf den Beitragssatz ist, wenn sie



sich beispielsweise den neuesten Bericht der Bundesbank anschauen, doch sehr stark und deshalb muss man von der Philosophie „alle Eier in einen Korb, alle Eier in den Korb Umlagefinanzierung“ wegkommen. Hier ist, wenn auch in einem kleineren Bereich, der Einstieg in eine Kapitaldeckung in der ersten Schicht der Altersvorsorge durchaus als sinnvoll zu betrachten. Herr Piketty ist keineswegs ein Neoliberaler und hat uns allen gezeigt, dass er langfristig ein großer Gegner ist. Die Rendite am Kapitalmarkt ist größer als das Lohnwachstum, das gilt insbesondere in einer alternen Gesellschaft. Von daher sehe ich diesen Schritt als einen ersten Schritt in die richtige Richtung an.

Anja Schulz (FDP): Erneut eine Frage an Herrn Professor Hagist. Sie haben gerade ausgeführt, dass frühestens 2025 mit Liquiditätsrisiken zu rechnen ist. Ist denn aus Ihrer Sicht eine Anhebung der Mindestnachhaltigkeitsrücklage zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt zielführend und sinnvoll?

Professor Dr. Christian Hagist: Ich denke, man sollte eh den ersten Schritt vor dem zweiten Schritt gehen, vielleicht sich erst einmal um die Anlagekriterien der Nachhaltigkeitsrücklage kümmern, um dann in einem zweiten Schritt empirisch nochmal festzustellen, was denn die effiziente Mindestrücklage ist. Wie bereits von mehreren Kollegen hier ausgeführt, dient sie nicht zur Absicherung konjunktureller oder politischer Risiken, sondern alleine, um saisonal einen vernünftigen Verlauf der Finanzen der gesetzlichen Rentenversicherung darzustellen. Deshalb wäre doch eigentlich die Diskussion über die Anlage als erster Schritt und danach eine Diskussion über eine Höhe der Nachhaltigkeitsrücklage sinnvoll.

Anja Schulz (FDP): Wieder an Herrn Professor Hagist eine Frage: Zur Begründung für die Vermeidung der Inanspruchnahme von Liquiditätshilfen des Bundes wird im Gesetzentwurf die Schädigung des Ansehens der Deutschen Rentenversicherung genannt, weil sie da als Bittstellerin gegebenenfalls auftritt. Wie wahrscheinlich ist so ein Szenario in den nächsten Jahren überhaupt? Teilen Sie die Sorge, wenn die Bundesgarantie in Anspruch genommen wird, dass eine solche Rolle dann in der öffentlichen Wahrnehmung da sein könnte?

Professor Dr. Christian Hagist: Ich glaube, die Rolle der Bittstellerin ist recht abzulehnen, denn bei 20 Millionen Rentnern, die auch politisch wahlberechtigt sind, wird jeder Politiker vermeiden, dass die Rentenversicherung zahlungsunfähig werden wird. Insofern ist die Zusammenarbeit zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und der Bundesregierung so intensiv, dass hier keine Rolle als Bittsteller zu befürchten ist, sondern das ist eine politische Bedingung.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel:** Wir kommen zur SPD-Fraktion und es spricht Dr. Tanja Machalet.

Dr. Tanja Machalet (SPD): Herr Kollege Kurth hat mir schon Einiges an Fragen vorweggenommen, aber ich verzeihe ihm das jetzt. Wir haben noch genug Fragen. Mich würde nochmal interessieren zu der Frage, die ich zu Beginn an die Rentenversicherung gestellt habe, auch nochmal die Sichtweise vom Deutschen Gewerkschaftsbund und von der Arbeitnehmerkammer zu hören, nämlich was nötig ist, um das Rentenniveau langfristig bei 48 Prozent zu stabilisieren beziehungsweise welchen Einfluss in dem Zusammenhang die Mindestrücklage zur Sicherung des Niveaus hat? Gibt es möglicherweise auch Auswirkungen auf die Mindestrücklage im Zusammenhang mit der jetzt beschlossenen Anhebung des Mindestlohns beziehungsweise mit den Änderungen, die wir in dem Zuge vorgenommen haben, weil das keine tariflich vereinbarte vertragliche Lohnerhöhung ist, sondern eine, die jetzt relativ spontan kommt? Lässt sich daraus auch eine Veränderung ableiten?

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wie gerade schon gesagt, die Mindestnachhaltigkeitsrücklage hat nichts mit der langfristigen Finanzierung eines wie auch immer gearteten Rentenniveaus zu tun, sondern es geht ausschließlich darum, ab welcher Mindestrücklage der Beitragssatz angehoben werden muss. Grundsätzlich deckt der Beitragssatz die laufenden Ausgaben des Jahres. Das bedeutet, wenn ich einmal diese Mindestrücklage erreicht habe, dann ist keine zusätzliche Beitragssatzerhebung mehr erforderlich. Die langfristige Finanzierung eines stabilen Rentenniveaus erfordert je nachdem, wie man rechnet, Geld auf jeden Fall. Wir sind aktuell dabei, dass wir bis Mitte der dreißiger Jahre mit ungefähr 1,5 Prozent höheren Beitragssatz rechnen müssten, nach geltender Berechnung. Wenn ich andere Kalkulationen wie bei der Bundesbank nehme, die allerdings auch immer massive negative ökonomische Konsequenzen einer Sozialversicherung mit Beitragssatzerhöhungen unterstellt, dann komme ich zu höheren Beitragssätzen, weil dort immanente Kosten mit eingerechnet werden, die einer theoretischen ökonomischen Theorie einfach folgen, und die Sozialversicherung führt da zu Arbeitslosigkeit und damit zu steigenden Gesamtkosten. Das ist sozusagen umstritten. Aber nach den Rechnungen der Rentenversicherung, die auch historisch immer relativ gut hingekommen sind, würden wir eben langfristig mit zwei Prozentpunkten nach aktueller Schätzung erstmal mehr rechnen müssen an Beitragssatzpunkten.

Dr. Magnus Brosig (Arbeitnehmerkammer Bremen): Ich glaube zu den Aufgaben der Nachhaltigkeitsrücklage ist jetzt alles gesagt. Deswegen zu einem stabilen Rentenniveau und wie das erreicht werden kann. Uns als Arbeitnehmerkammer freut



das, dass im Koalitionsvertrag von einem dauerhaft stabilen Rentenniveau die Rede ist, auch wenn wir sagen: 48 Prozent ist eigentlich zu niedrig, sondern es müssten eigentlich mindestens 50 Prozent sein. Aus unserer Sicht ist es ganz wichtig, dass man eine dauerhaft gute Beitragsbasis hinbekommt. Letzten Endes über Wirtschafts-, Arbeits- und Bildungspolitik. Alles was da dranhängt, müssen wir schaffen, dass wir dauerhaft sozusagen kollektiv gesehen und dann noch natürlich individuell die Beiträge, die Anwartschaften zusammenbekommen, um für die einzelnen Personen und für die breite Masse gute Renten zu erwirtschaften. Was darüber hinaus notwendig ist: Wir sind ja letzten Endes der einzige oder der letzte Sozialversicherungsstaat in Europa, der für das Alter keine faktische oder tatsächliche Erwerbstätigenversicherung vorsieht. Auch insofern denken wir, dass da die Beitragsbasis verbreitert werden soll. Ein bisschen was kommt ja jetzt vielleicht mit Blick auf die Selbständigen. Da sind wir gespannt, was sich da entwickelt. Dann ist aus unserer Sicht auch wichtig, dass moderat, verlässlich durchaus die Beitragssätze angehoben werden. Da ist dann letzten Endes auch die Frage zu stellen, wie ist das verteilt. Auch wenn wir da im europäischen Vergleich gucken, ist ja die Parität durchaus nicht in Stein gemeißelt. Es ist eigentlich eher verbreiteter - Stichwort Schweden, Stichwort Österreich -, dass die Arbeitgeber einen höheren Anteil übernehmen. Also ich denke, auch darüber müsste man sprechen. Und wir haben in einer breiten, repräsentativen Befragung unter unseren 400.000 Mitgliedern der Arbeitnehmerkammer Bremen, die wir durchgeführt haben, interessanterweise festgestellt, dass gerade unter den jüngeren Beschäftigtengruppen eine höhere Bereitschaft sogar da ist, etwas höhere Beiträge zu leisten für verlässlich dauerhaft gute Renten. Also das vielleicht zu diesem Punkt.

Dr. Tanja Machalet (SPD): Es war ja noch die Frage offen, auch an die Rentenversicherung noch mal, mögliche Auswirkungen jetzt auch durch die Anhebung des Mindestlohnes, ob sich daraus irgendwelche Konsequenzen auch für die Rücklage ableiten lassen oder ob das sozusagen ein Nullsummenspiel ist?

Dr. Holger Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ein höherer Mindestlohn führt natürlich tendenziell zu höheren Beitragseinnahmen und verbessert dadurch zumindest kurzfristig die Finanzsituation der Rentenversicherung. Das ist keine Frage. Es ist aber so, dass höhere Löhne, gerade eben auch höhere Löhne dazu führen, dass im Folgejahr dann auch die Rentenanpassung höher ausfällt, so dass dann dieser Vorteil wieder weg ist. Es ist auch so, dass die Mindestnachhaltigkeitsrücklage sich an der durchschnittlichen Monatsausgabe orientiert. Die durchschnittliche Monatsausgabe leitet sich auch wieder aus den Rentenausgaben ab, so dass sich das in der Tat

dann wieder einpendelt und es letzten Endes doch um ein Nullsummenspiel handelt - also zumindest relativ gesehen, wenn man das auf eine durchschnittliche Monatsausgabe bezieht.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Dann gehen wir zur CDU/CSU-Fraktion. Da ist Frau Dr. Klein die nächste.

Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU): Meine Frage geht an die BDA und das Institut der Deutschen Wirtschaft. Jetzt auch noch mal ganz allgemein, halten Sie denn den Gesetzentwurf für ausreichend, um die Rentenversicherung dauerhaft und umfassend zu konsolidieren, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels oder bedarf es einer Reform, die noch weitere Bausteine beinhaltet, auch im Sinne der Generationengerechtigkeit. Und wenn ja, was wären Ihre Ideen für so eine Reform?

Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Der Gesetzentwurf würde unstreitig dazu beitragen, dass die unterjährige Finanzierbarkeit der Rentenversicherung verbessert würde. Diese Zielsetzung unterstützen wir auch. Aber darauf beschränkt sich dann auch die Wirkung für eine langfristige Konsolidierung der Rentenversicherung, so dass das weitergehende Maßnahmen erfordert, die den Beitragssatzanstieg, der sonst eintreten würde, dann zumindest begrenzen; denn eine Finanzierung der Rentenversicherung, die auf ständig steigenden Beitragssätzen beruht, ist nicht nachhaltig. Das gilt ganz besonders, weil die Beitragssätze ja nicht nur in der Rentenversicherung, sondern auch in der Kranken- und Pflegeversicherung voraussichtlich, wenn nicht gegengesteuert wird, deutlich steigen werden. Wir erwarten nach den Berechnungen, die derzeit vorliegen, dass schon im Jahr 2040 die Sozialversicherungsbeiträge bereits die Hälfte der Bruttolöhne ausmachen werden. Deshalb ist es zunächst wichtig, dass wir in den Sozialversicherungszweigen überhaupt eine Berichterstattung haben, wie sehr die Beitragssätze in den einzelnen Bereichen steigen. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass weitere ausgabensteigernde Maßnahmen, wie die dauerhafte Festschreibung des Rentenniveaus auf 48 Prozent, unterbleiben. Das ist das Vorrangige, dass man sich darauf beschränkt. Wenn ich eine Kernmaßnahme nennen darf, die aus meiner Sicht erforderlich wäre, um die Rentenausgaben zu beschränken, dann wäre es mit Blick auf die Rentenversicherung, aber auch mit Blick auf den Arbeitsmarkt, dass die abschlagsfreie Rente ab 63 schneller ausläuft und möglichst bald endet.

Dr. Jochen Pimpertz (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Die Nachhaltigkeitsreserve dient der Sicherung unterjähriger Liquidität, und zwar bei beliebigen Kombinationen von Beitragssatz und Sicherungsniveau. Deswegen ist dort kein



Kontext zur Bewältigung demografischer Herausforderung, insbesondere in der umlagefinanzierten Rente. Deswegen ist es zunächst eine Frage der integrativen Balance, abzuwägen wieviel Sicherungsniveau man versprechen möchte und was daraus für Beitragssatzerfordernisse resultieren. Das ist eine wertbehaftete Entscheidung, über die der Souverän zu entscheiden hat. Dazu kann ich keine Empfehlung geben. Aber was man deutlich sagen kann ist, dass, je nachdem wie diese Abwägung entschieden wird, der Souverän mittelbar determiniert: Erstens, welche zusätzlichen Vorsorgeanstrengungen werden notwendig, um ein erwünschtes Gesamtsicherungsniveau zu erreichen. Das heißt, je niedriger das Sicherungsniveau in der gesetzlichen ersten Säule ist, desto höher sind zusätzliche Vorsorgeaufwendungen, insbesondere bei jungen Beitragszahlern notwendig, um ein Zielniveau zu erreichen. Nur umgekehrt korrespondiert mit einem höheren Sicherungsniveau auch ein höherer Beitragssatz. Wir haben heute Zahlen gehört. Dass das bis ins Jahr 2040 nach der aktuellen Bundesbank-Prognose gegen 25,5 Prozentpunkte tendiert. Das bedeutet aber, dass der Spielraum für die Beitragszahler, eigene Vorsorge zu finanzieren, immer enger wird. Der Verteilungskampf würde sich dann letztendlich zu Lasten der Nettoentgelte der Arbeitnehmer auswirken. Das hat zur Folge, dass dann zugunsten eines höheren Sicherungsversprechens der aktuellen Rentnergeneration der Spielraum für die aktiven Beitragszahler geringer wird. Wenn wir jetzt, wie im Koalitionsvertrag, darüber nachdenken, Kapitaldeckung mit zu nutzen, um möglicherweise durch alternative Finanzierung ein gewünschtes Sicherungsniveau zu finanzieren, dann wäre mein Einwand gegen eine Integration von Kapitaldeckung in die gesetzliche Rentenversicherung, dass hier hohe Voraussetzungen zu formulieren sind, damit überhaupt die Sparer, die Beitragszahler, vor einer Zweckentfremdung der von ihnen gesparten Beiträge geschützt werden. Es ist gerade der Vorteil der zweiten und dritten Säule, dass hier in eigentumsrechtlich geschützten Privatverträgen privat vorgesorgt wird und nicht eine kommende Bundesregierung möglicherweise zu anderen Abwägungen kommt und dann in Folge dessen möglicherweise versucht sein könnte, auf Kapital, das kollektiv gesammelt wird, wieder zuzugreifen. Deswegen wäre meine Empfehlung, hier in der zweiten und dritten Säule Vorkehrungen zu treffen. Es bleibt schließlich die politisch sehr umstrittene Empfehlung, die heute auch die Bundesbank andeutet, dass mit einer perspektivisch längeren Lebensarbeitszeit tatsächlich viel geleistet werden kann, die Beitragssatzentwicklung bei gegebenem Sicherungsniveau zu bremsen, um damit die verschiedenen Interessen der Beitragszahler und der Rentner zu versöhnen.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Dann kommen wir zur freien Runde. Zuerst hat Frau Schielke-Ziesing das Wort.

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Meine Frage geht an Dr. Viebrok von der Deutschen Rentenversicherung. Wie hoch sollte die ideale Mindestrücklage mit Blick auf die Funktionsfähigkeit und Stabilität aus Rentenversicherungssicht sein?

Dr. Holger Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Kurze Frage, aber die ist nicht so leicht zu beantworten. Wenn man sich die Vergangenheit anguckt, dann waren wir zeitweise – also Ende der 90er Jahre – um rund 0,4 Monatsausgaben unter der Mindestrücklage. Das war damals auch durchaus politisch gesteuert und wurde benutzt, um die damalige Wirtschaftskrise zu bewältigen. Wenn man jetzt nochmal 0,3 Monatsausgaben als unterjährigen Verteilungsspielraum dazurechnet, dann wären wir sogar bei 0,7 Monatsausgaben. Da würde ich mal sagen, das wäre für mich die Idealvorstellung. Wenn man jetzt nicht wirtschaftspolitisch agieren will mit den Geldern, dann reichen sicherlich die 0,3 oder 0,4 Monatsausgaben, über die wir jetzt diskutieren, also 0,4 oder 0,3 mit geänderter unterjähriger Verteilung der Bundesmittel aus, um Liquiditätsschwierigkeiten sehr unwahrscheinlich zu machen.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE.): Ich frage zunächst Herrn Dr. Viebrok. Würden Sie uns bitte die strukturellen Ursachen nennen, warum sich nach Ihren Prognosen in den kommenden Jahren die heute genannte Nachhaltigkeitsrücklage, die früher mal Schwankungsreserve hieß und in Zukunft wohl Liquiditätsreserve heißen werden wird, so rapide leeren werden wird? Für meine gutgeschriebenen Sekunden richte ich eine sehr kurze Frage an Dr. Magnus Brosig von der Arbeitnehmerkammer Bremen. Beim Unterschreiten der Mindestnachhaltigkeitsrücklage muss zwar der Bund finanziell in die Bresche springen, aber wie bewerten Sie die Folgen eines solchen Unterschreitens für die Rentenversicherung?

Dr. Holger Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Die Rentenversicherung ist natürlich dadurch gekennzeichnet, wie sich die Demografie entwickelt, also wie sich die Zahl der Rentner auf der einen Seite – natürlich auch deren Anwartschaften pro Kopf – und die Zahl der Arbeitnehmer auf der anderen Seite entwickelt. Projektion, das gibt es schon sehr lange. Die Zahl der Beitragszahler hat sich tendenziell eher etwas besser entwickelt, als man gedacht hat, weil auf der Rentenseite passen die Projektionen schon ganz gut. Aber man kann davon ausgehen, dass sich das in den nächsten Jahren so entwickeln wird, dass die Zahl der Beitragszahler ab etwa 2023 zurückgeht und die Zahl der Rentner zunimmt. Wir haben jetzt im Moment schon ein Plus von etwa 2,6 Prozent pro Jahr bei den Rentenzugängen. Man sieht



schon, dass die Demografie sich so entwickelt. Dann haben wir mehr Ausgaben auf der anderen Seite aber auch mehr Beitragseinnahmen und diese Differenz führt dazu, dass die Nachhaltigkeitsrücklage zunächst schrumpft, da der Beitragsatz in dem Korridor nicht angefasst wird. Er bleibt erstmal solange gleich bis die Untergrenze erreicht ist. Es wirkt sich dieses Minus pro Jahr dann so aus, dass die Nachhaltigkeitszulage schrumpft.

Dr. Magnus Brosig (Arbeitnehmerkammer Bremen): Ich versuche, es ganz kurz zu machen. Ich kann mich letzten Endes dem anschließen, was eben auch von anderen gesagt wurde, dass es fatal wäre für die gesetzliche Rentenversicherung, wenn die Bundesgarantie tatsächlich greifen müsste. Formal ist es dann natürlich so, dass über diesen Kredit letzten Endes die Zahlungsfähigkeit aufrechterhalten wird. Aber das politische Signal wäre fatal. Es würde dann eben Wasser auf die Mühlen derer geben, die sagen: Seht her, Umlage funktioniert per se nicht. Funktioniert sozusagen immer weniger. Deswegen sollte es tunlichst vermieden werden zu sagen: Das ist eben wie so eine Art legitimes last resort-Instrument. Natürlich ist es notwendig, dass es das gibt, wenn wirklich außerplanmäßig alle Stricke reißen. Aber man sollte es auf jeden Fall nicht drauf ankommen lassen, weil das für die Reputation, für das Vertrauen in die Rentenversicherung einfach fatal wäre.

Anja Schulz (FDP): Meine Frage geht wieder an Professor Hagist. Wir haben gerade gehört, dass die Umlagefinanzierung in der Rentenversicherung vor großen Herausforderungen steht und der Gesetzesentwurf reicht nicht, um das demografische Problem wirklich zu lösen. Sie hatten eben nur sehr kurz Zeit, die Frage genauer zu erläutern. Welche Maßnahmen halten Sie für zielführend, um das Demografieproblem langfristig zu lösen?

Professor Dr. Christian Hagist: Vielen Dank für die Frage. Wie bereits ausgeführt wurde, hat die Nachhaltigkeitsrücklage nichts mit – deswegen auch der unbequeme Name hier – dem Demografieproblem zu tun, sondern dient lediglich der Technik, der Zahlungssicherung über ein Jahr. Um dem demografischen Wandel etwas entgegenzustellen mit einer umlagefinanzierten Altersvorsorge bei einer Alterung der Gesellschaft und sozusagen mit einem schrumpfenden Erwerbstätigkeitspotential bedarf es ganz anderer Mittel – da würde ich mich dem Kollegen Pimpertz anschließen. Als erste Maßnahme wäre sicherlich, darüber nachzudenken, das gesetzliche Renteneintrittsalter anzuheben. Denn es ist ganz logisch, bei erfreulicherweise steigender Lebenserwartung steigen die Leistungsbezüge in der gesetzlichen Rentenversicherung bei gleicher Beitragszeit. Das

kann sozusagen nicht nachhaltig sein von der Definition her. Insofern müssten wir hier eben nachlegen, wie andere Länder, zum Beispiel Schweden und Norwegen, das auch schon getan haben. Wir wären hier also in guter Gesellschaft. Das zweite, über was man nachdenken könnte, wäre eine Anpassung des sogenannten Nachhaltigkeitsfaktors in der gesetzlichen Rentenversicherung, also den Faktor, der sozusagen den demografischen Wandel dämpfen soll, damit der Beitragsanstieg aufgrund des demografischen Wandels nicht zu stark ausfällt. Hier ist es derzeit so, dass Rentner und Beitragszahler im Verhältnis einen Teil der Lasten tragen, die Rentner 1 und 3 Punkte die Beitragszahler. Hier könnte man das entsprechend anpassen. Als dritte Maßnahme sehe ich eben doch einen deutlichen Einstieg in der Kapitaldeckung vor. Es geht nicht nur um die Bewältigung des demografischen Wandels aufgrund der Babyboomer. Das ist sicherlich das permanente Problem, das sozusagen vor der Haustür steht, wenn man sich auch eben den gerade viel zitierten Bericht der Bundesbank vor Augen führt. Allerdings gilt es auch, in der Sozialversicherung in Deutschland dafür zu sorgen, dass junge Generationen eben auch einen auskömmlichen Lebensabend haben. Wie Herr Pimpertz bereits darlegte, geht die starre Vermutung einher, dass nicht nur die Beitragsätze in der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund des demografischen Wandels steigen werden, sondern auch aufgrund der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung und somit der Spielraum für jüngere Generationen, wirklich selbst vorzusorgen, eben auch noch einmal verengt werden wird. Deshalb wäre jetzt ein frühzeitiger Einstieg in kapitalgedeckte Systeme sinnvoll, damit wir nicht damit dem demografischen Wandel akut sozusagen etwas entgegenstellen, sondern eben langfristig jüngeren Generationen eine höhere Rendite bieten, denn die wird im Umlageverfahren aufgrund des demografischen Wandels eben langfristig sinken. Das wäre ein Maßnahmenkatalog, der dem demografischen Wandel dann wirklich auch etwas entgegenstellen und den Beitragsatzanstieg entsprechend dämpfen würde.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank, somit sind wir am Ende der Anhörung angekommen. Ich bedanke mich bei Ihnen, bei den Sachverständigen für die schriftlichen Stellungnahmen, für das Dasein, für die Beantwortung der Fragen. Ich bedanke mich ganz herzlich beim Ausschusssekretariat, die heute jetzt zwei Niederschriften, Wortprotokolle machen müssen. Vielen, vielen Dank. Einen schönen Restabend.

Ende der Sitzung: 16.28 Uhr